

MELANCHTHON-SCHULE STEINATAL

Gymnasium mit besonderer Lernkultur
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Hausordnung

Grundsätze des Zusammenlebens

Unsere Schule soll ein Ort sein, wo alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken, wo ungestörtes Lernen und Lehren sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich sind. Rücksichtnahme und Toleranz, Respekt voreinander und Fairness helfen Konflikte zu lösen. Verzicht auf jede Art körperlicher oder seelischer Gewalt, höfliches und freundliches Verhalten sollen den Umgang miteinander prägen. Das Eigentum anderer und das der Schule sowie die Sicherheit und Gesundheit aller sind unbedingt zu achten.

Wir als Mitglieder der Schulgemeinde – die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen, die Eltern und Erziehungsberechtigten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Wirtschaftsleitung – sind gemeinsam verantwortlich für die Umsetzung dieser Hausordnung und tragen durch unser Verhalten zu einem guten Schulklima in unserem Gymnasium bei.

Richtlinien und Regeln

Unterricht, Klassenarbeiten und Klausuren

Das Lernen und Lehren im Unterricht soll störungsfrei gelingen:

Pünktliches Erscheinen zum Unterricht, zu Klassenarbeiten und Klausuren ist selbstverständlich und darüber hinaus ein Zeichen von Höflichkeit und Selbstdisziplin; jede Unpünktlichkeit stört die anderen.

Alle Fachräume sowie alle Sportanlagen dürfen nur in Anwesenheit der Fachlehrkräfte oder anderer autorisierter Personen betreten werden.

Trinken während des Unterrichts ist erlaubt, das Essen ist allerdings zu unterlassen, um die Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen nicht zu beeinträchtigen; über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet die zuständige Lehrkraft.

Im Falle der unvorhergesehenen Abwesenheit einer Lehrkraft melden die Klassensprecher/innen dies innerhalb von 10 Minuten im Sekretariat.

Klassen und Kurse, die eine Aufgabe zur selbstständigen Bearbeitung ohne Anwesenheit einer Lehrkraft erhalten, erledigen diese in ihren Klassenräumen; alle Schülerinnen und Schüler sind für eine ruhige, konzentrierte Arbeitsatmosphäre mitverantwortlich.

Um Störungen und Ablenkungen sowie einen unsachgemäßen Gebrauch zu vermeiden, ist die Nutzung von Handys, Smartphones, Smartwatches, tragbaren Computern und allen sonstigen digitalen Geräten, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden,

- Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 – 10 auf dem Schulgelände zwischen 7.30 Uhr und 17.00 Uhr untersagt. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte.
- Schülerinnen und Schülern der E-Phase bis einschließlich der Q4 ist die Nutzung zwischen 7.30 und 17 Uhr nur in den Freistunden und in den Pausen erlaubt. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte.

Für Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 5 bis zur Q4 gilt, dass oben erwähnte digitale Medien während des Unterrichts und der Mittagspause in der Mensa auszuschalten sind.

Die Verletzung dieser Regelung zum Umgang mit digitalen Medien an der Melanchthon-Schule kann zum Einzug des Gerätes bis zum darauf folgenden Tag führen. Bei mehrmaliger Überschreitung dieser Regel kann das Gerät bis zu einer Woche einbehalten werden. Eine Rückgabe erfolgt dann über die Klassenleitung direkt an die Erziehungsberechtigten.

Zum Telefonieren innerhalb des deutschen Festnetzes kann die schuleigene Telefonzelle vor dem Hauptgebäude oder das Schülertelefon im Hauptgebäude unentgeltlich genutzt werden.

Das Fotografieren bzw. Filmen von Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung und das Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen erteilen die Lehrkräfte.

Freistunden, Pausen und Mittagszeit

Freie Zeiten dienen der Erholung und der Entspannung sowie dem Lernen in ruhiger Atmosphäre.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verlassen mit Ausnahme der Pausenbereiche in den einzelnen Gebäuden während der großen Pausen ihre Klassen- bzw. Kursräume sowie die Gebäude selbst.

Ist es den Schülerinnen und Schülern aufgrund einer Anweisung durch Lehrkräfte erlaubt, sich in Freistunden und Pausen in Klassen- bzw. Kursräumen, in den Mensaräumen sowie auf dem Pausenhof aufzuhalten, so wird ein entsprechend rücksichtsvolles Verhalten erwartet. In den Räumen und Fluren der Gebäude ist Toben, Rennen und Lärmen nicht gestattet.

Aufenthalts- und Aktivitätsmöglichkeiten während der Mittagszeit werden nach Jahrgangsstufen differenziert durch Aushang der Schulleitung geregelt und sind von den jeweiligen Jahrgangsstufen verbindlich zu beachten.

An den Ausgabestellen in der Mensa wird auch bei hoher Besucherzahl nicht gedrängelt. Die Mensaräume müssen ordentlich aufgeräumt und sauber gehalten werden, damit hygienische Standards gewährleistet sind und der Aufenthalt dort zu jeder Zeit des Schultages als angenehm erlebt werden kann.

Allen Schülerinnen und Schülern der Schule ist während der Schulzeit die Nutzung von Speiselieferangeboten (z.B. Pizzataxi) untersagt. Dies gilt für das gesamte erweiterte Schulgebiet

(Schulgelände + 500m Umkreis). Besorgen Schülerinnen und Schüler mit eigenen Fahrzeugen Nahrungsmittel, so haben sie die anfallenden Verpackungen selber fachgerecht zu entsorgen und dafür nicht die schuleigenen Müllcontainer zu benutzen.

Sicherheit

Alles, was zur Gefährdung von Personen und Sachen führen kann, muss vermieden werden:

Unfälle oder Gefahrenpunkte müssen unverzüglich einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet werden. Jegliche Form von Gewalt ist verboten. Bei Wahrnehmung von physischer und psychischer Gewalttätigkeiten gegenüber Personen ist in geeigneter Weise einzugreifen. Zur Lösung von Konflikten können die Verbindungslehrkräfte, Sozialarbeiterinnen, Mediatoren (Streitschlichter) sowie der Schulseelsorger/die Schulseelsorgerin hinzugezogen werden.

Es ist untersagt, Waffen oder Gegenstände, die die Sicherheit anderer gefährden können (z.B. Laserpointer, Messer, Schreckschusspistolen), mit in die Schule zu bringen. Die Schule ist verpflichtet, solche Gegenstände sicherzustellen.

Das Ballspielen auf dem Pausenhof ist nur bei entsprechender Achtsamkeit anderen gegenüber und unter Verwendung von Softbällen gestattet. Auch auf sonstige Spiele oder Spielgeräte, die andere gefährden könnten, muss verzichtet werden.

Im Winter ist das Werfen mit Schneebällen sowie das Schlittern auf dem Schulgelände wegen der damit verbundenen Unfallgefahren nicht erlaubt.

Größere Geldbeträge und andere Wertsachen sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Falls dies doch geschieht, trägt der jeweilige Besitzer bzw. die jeweilige Besitzerin persönlich die Verantwortung für deren Aufbewahrung. Die Sportlehrkräfte können für die Zeitdauer des Sportunterrichts die Wertgegenstände auf Anfragen der Schülerinnen und Schüler aufbewahren. Die Sportlehrkräfte tragen keine Verantwortung für die mitgebrachten Wertgegenstände. Der Verlust von Geld und Wertgegenständen kann nicht durch die Schule ersetzt werden.

Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts, in den Pausen und in der Mittagszeit ist aus versicherungs- und aufsichtsrechtlichen Gründen ausschließlich den Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 11 gestattet. Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft oder einer bzw. eines Erziehungsberechtigten verlassen.

An der Bushaltestelle wird in geordneter Reihe – ohne Vordrängeln und mit sicherem Abstand zur Straße – auf die Ankunft der Busse gewartet; den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte ist zu folgen. Bei längeren Wartezeiten am Nachmittag stehen im Glashaus Räumlichkeiten für Aufenthalt und Stillarbeit zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern parken ausschließlich auf dem großen Parkplatz neben den Sportanlagen. Aus Sicherheitsgründen wird auch das Bringen und Abholen der Schülerinnen und Schüler nur von diesem Parkplatz aus durchgeführt.

Alle Verkehrsteilnehmenden haben die hier gültige STVO sowie die Verkehrsschilder zu beachten. Wartende Fahrzeuge müssen einparken und haben den Motor abzustellen. Das Befahren der Busschleife und des Weges zum Kunst-Werk-Haus ist Schülerinnen und Schülern sowie Eltern untersagt.

Schuleigentum

Das Erscheinungsbild der Gebäude und des Geländes ist die Visitenkarte unserer Schule und Ausdruck dafür, dass Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitende dafür Sorge tragen, dass Schuleigentum – Gebäude und Gelände, Mobiliar und Unterrichtsmittel – pfleglich behandelt wird, damit sich auch noch nachfolgende Schülergenerationen wohlfühlen können. Die Smartboards und zum Schulinventar gehörenden PCs sind nur unter Beachtung der Nutzungsordnung und ausschließlich für die schulische Nutzung erlaubt. Private Datenträger dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft verwendet werden.

In gleicher Weise ist das Privateigentum des Einzelnen bzw. der Einzelnen zu achten und sorgsam zu behandeln.

Beschädigungen müssen sofort einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder dem Sekretariat gemeldet werden. Wer mutwillig etwas beschädigt, muss den Schaden erstatten. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

Gesundheit und Umwelt

Die Mitglieder der Schulgemeinde sind dafür verantwortlich, dass die Gesundheit aller gefördert und die Umwelt geschont wird:

Das Rauchen sowie der Genuss von alkoholischen Getränken sowie aller weiteren Drogen sind gemäß des Hessischen Schulgesetzes auf dem Schulgelände verboten. Im Sinne dieser Schulordnung wird als Schulgelände das Grundstück der Melanchthon–Schule sowie ihr Einwirkungsbereich (Umkreis von 500 Metern) bestimmt. Das Verbot gilt ebenso bei schulischen Aktivitäten, die außerhalb stattfinden (bei Unterrichtsgängen etc.). Über Ausnahmen – z.B. im Rahmen besonderer Veranstaltungen – entscheidet die Schulleitung bzw. die verantwortliche Lehrkraft.

Abfälle jeglicher Art in Räumen oder auf dem Gelände sind in die bereitgestellten Papierkörbe, Mülleimer und –container zu entsorgen. Sind Getrennsammelsysteme vorhanden, so sind diese sachgerecht zu verwenden.

Nach dem Verlassen der Klassenräume hat jede Lerngruppe auf die Sauberkeit des Raumes zu achten. Wenn sich nicht offensichtlich direkt Unterricht anschließt, sind die Stühle hochzustellen und der Boden von grobem Unrat zu befreien. Dazu stehen Besen in jeder Etage zur Verfügung. Die Tafel ist nach jeder Unterrichtsstunde zu reinigen. Außerdem ist bei vorangegangenen Veränderungen die ursprüngliche Sitzordnung wiederherzustellen. Dies gilt auch nach Klassenarbeiten und Klausuren. Bei Verlassen des Raumes sind die Beleuchtung und alle elektronischen Geräte auszuschalten und alle

Fenster zu schließen. Für die Durchführung dieser Maßnahmen ist die zuletzt unterrichtende Lehrkraft verantwortlich. Sie bedient sich i.d.R. eines eingerichteten Klassendienstes.

Nachwort

Diese Hausordnung wurde von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern gemeinsam für das Schuljahr 2013/20214 erarbeitet und von der Schulkonferenz am 3. Dezember 2018 in der vorliegenden, aktualisierten Fassung beschlossen. Änderungen oder Ergänzungen obliegen – nach Beratung mit den Mitwirkungsgremien der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft – ausschließlich ihr. Wir erwarten von allen Mitgliedern der Schulgemeinde, dass sie sich an diese Hausordnung halten.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen der Hausordnung werden ab dem Schuljahr 2019/2010 in der Melanchthon-Schule folgende Maßnahmen angewendet:

Verstöße gegen die Hausordnung werden grundsätzlich an die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. Tutorinnen und Tutoren gemeldet. Diese ermahnen die Schülerinnen und Schüler in angemessener Weise. Bei mehrfachen Verstößen gegen die Hausordnung innerhalb kurzer Zeit werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten benachrichtigt und gegebenenfalls ein Gespräch mit Eltern, Schüler bzw. Schülerin und Klassenleitung durchgeführt. Die Klassenleitung kann eine Pädagogische Maßnahme verordnen. Ändert sich das Verhalten des Schülers bzw. der Schülerin trotz dieser Maßnahmen nicht, so entscheidet eine einberufene Klassenkonferenz über weiterführende Maßnahmen bis hin zum Schulverweis.

Willingshausen, 3.Dezember 2018

Im Auftrag der Schulkonferenz der Melanchthon-Schule Steinatal

Dr. Anke Holl (Schulleiterin)

Zur Schüler*inakte:

Ich/Wir haben von der Hausordnung der Melanchthon-Schule Steinatal in der aktualisierten Fassung vom 3. Dezember 2018 Kenntnis genommen und erkennen ihre Bestimmungen ausdrücklich an:

Datum, Ort, Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Datum, Ort, Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten